

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4 – Soziale Sicherheit/Behindertenanwaltschaft: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in Teilbeschäftigung (50 %);

Abteilung 12 – Wasserrwirtschaft: eine Planstelle im „Höheren Dienst“ im Abteilungsmanagement;

Abteilung 12 – Wasserrwirtschaft: eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“ im Bereich Schutzwasserrwirtschaft

Kärntner Landesrechnungshof: eine Stelle als Prüfer/in

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen LKH Villach, Klinikum Klagenfurt, LKH Laas

Carinthische Musikakademie GmbH: die Funktion des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Spittal/Drau, der Marktgemeinde Eberndorf, der Gemeinde Mallnitz

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen: Erklärung zum Naturdenkmal – Widerruf

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Eigentumsübertragungen

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung Wohnanlage 9560 Feldkirchen, Markstein-Siedlung 19 und 21;

Reconstructing Altsiedlung 9500 Villach, Neue Heimat 12, 14, 16, 2. Baustufe

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 4 – Soziale Sicherheit / Behindertenanwaltschaft

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in Teilbeschäftigung (50 %)

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS Office); sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift; Erfahrung im Bereich der Gesprächsführung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen; Praxis in der Organisation von Veranstaltungen / Tagungen; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Kenntnisse im SAP; Interesse für rechtliche Fragestellungen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte; praktische Erfahrung im öffentlichen Dienst / Kenntnisse der Verwaltungsabläufe; Bereitschaft zur Weiterbildung; Kenntnisse über die „umfassende Barrierefreiheit“.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sind zudem ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Stressresistenz und die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten erforderlich. Es darf darauf hingewiesen werden, dass zu den mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben auch die Organisation von Abend- und/oder Wochenendveranstaltungen gehört, sodass eine diesbezügliche zeitliche Flexibilität erforderlich ist.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 18. November 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende

der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. September 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Dieter S a f r o n

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 12 – Wasserwirtschaft

Eine Planstelle im „Höheren Dienst“ im Abteilungsmanagement

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes naturwissenschaftliches, technisches oder betriebswirtschaftliches Diplom-, Magister- oder Masterstudium; mehrjährige Berufserfahrung; Kenntnisse und Erfahrungen in Coaching, Training und Projektmanagement; sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse aller Office Programme; sehr gute Englischkenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Erfahrung und Routine in der Erstellung von Berichten und Präsentationen; Erfahrung in Personalmanagement und Personalverwaltung; Erfahrung in Controlling; Kenntnisse im Qualitätsmanagement; Erfahrung mit öffentlicher Verwaltung.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen Bewerber/innen überdies stressresistent und teamorientiert sein, eine sehr gute Organisationsfähigkeit und ein sicheres Auftreten aufweisen und über eine ausgeprägte Kommunikations- und Sozialkompetenz verfügen.

Tätigkeitsbeschreibung: Aufbau und Entwicklung des internen Kontrollsystems; Assistenz der Abteilungsleitung im Personalmanagement; Planung, Steuerung, Mitarbeit und Leitung von Projekten; Projekt- und Prozessmanagement; Controllingagenden; Aufbereitung von Entscheidungsunterlagen, Berichten und Präsentationen; Koordination der Ausbildungsplanung.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungser-

fordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 18. November 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Oktober 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 12 – Wasserwirtschaft

Eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“ im Bereich Schutzwasserwirtschaft

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes naturwissenschaftliches oder technisches Diplom-, Magister- oder Masterstudium mit wirtschaftlichen Ausbildungsschwerpunkten; sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office, WIS Anwendungen); EDV-Spezialkenntnisse in Geoinformationssystemen; sehr gute Englischkenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: praktische Erfahrung im Bereich Schutzwasserwirtschaft / Hochwasserschutz; praktische Erfahrung in der Anwendung hydraulischer und hydrologischer Modelle; gute Kenntnisse im Bereich Feststoffmanagement in Flusseinzugsgebieten; Kenntnisse in EU Richtlinien in der Wasserwirtschaft (Hochwasserrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie); sehr gute Kenntnisse im Bereich von Niederschlags-/Abflussmodellen sowie Wasserhaushaltsmodellen.

Tätigkeitsbeschreibung: Koordination von Projekten zum Schutz vor pluvialen Hochwässern; Mitarbeit bei der Erstellung von Hangwasserkarten; Mitarbeit bei der Erstellung von Hochwasserwarnungen; Beratung von Gemeinden bei der Erarbeitung von Hochwassereinsatzplänen; Kooperation mit

Katastrophenschutz und –einsatzkräften; Mitarbeit bei der Erstellung, Prüfung und Genehmigung von Gefahrenzonenplänen; Mitarbeit bei der Abwicklung und Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten (fachlich und fördertechnisch); Bearbeitung von EU-Förderprojekten im Bereich der Schutzwasserwirtschaft; Mitarbeit in diversen Fachgremien und Arbeitsausschüssen (z.B. ÖWAV); Amtssachverständigendienst.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 18. November 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Oktober 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

**Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Der Kärntner Landesrechnungshof schreibt eine Stelle aus Prüfer/in (Vollzeit) aus.

Bewerber/innen haben nachzuweisen: abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium vorzugsweise der Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften oder Wirtschaftsinformatik.

Erwünscht: ausgezeichnetes schriftliches Ausdrucksvermögen; hohe Leistungsbereitschaft; analytisches Denkvermögen; mindestens zweijährige praktische Berufserfahrung entsprechend der Ausbildung.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstort: Klagenfurt

Den Bewerbungsbogen sowie Informationen zu den erforderlichen Unterlagen und zum Objektivierungsverfahren finden Sie auf unserer Website: www.lrh-ktn.at

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 22. November 2019 an den Kärntner Landesrechnungshof (Kaufmannngasse 13H, 9020 Klagenfurt): office@lrh-ktn.at

Wir können nur Bewerber/innen berücksichtigen, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist die Voraussetzungen erfüllen und sich fristgerecht mit den erforderlichen Unterlagen bewerben.

Ein Ersatz von Reisekosten oder Aufwendungen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist nicht möglich.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Oktober 2019

Der Direktor des Kärntner Landesrechnungshofs:
MMag. Günter Bauer, MBA

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für das LKH Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin - Medizinisch Geriatriische Abteilung

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Radiologie

Ausbildungsstelle im Sonderfach Radiologie

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Ausbildungsstelle im Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Ausbildungsstelle im Sonderfach Neurologie

Für das LKH Laas gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Oktober 2019

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang Schöffauer

Carinthische Musikakademie GmbH

Gemäß Bundesgesetz vom 9.1.1998, BGBl I Nr. 26/1998 (Stellenbesetzungsgesetz) wird die Funktion des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin

der Carinthischen Musikakademie GmbH ausgeschrieben. Die Neubesetzung ist mit 1. Jänner 2020 vorgesehen. Die Gesellschaft betreibt die Carinthische Musikakademie als Bildungseinrichtung an den Standorten Stift Ossiach und Knappenberg als Kompetenzzentrum für die umfassende musikspezifische Fort- und Weiterbildung der interessierten Bevölkerung sowie privater und öffentlicher Institutionen, Organisationen und sonstigen Bildungsträger des Landes Kärnten und weiteren Interessierten des Alpe-Adria-Raumes.

Ihre Aufgaben: Kaufmännische und künstlerische Gesamtleitung des Betriebes der Carinthischen Musikakademie GmbH an den Standorten Ossiach und Knappenberg; Nachhaltige (kultur)touristische Entwicklung des Betriebes mit lokalen und regionalen Tourismusbetrieben und -verbänden; Konzert- und Veranstaltungsorganisation; Projektentwicklung und Projektmanagement.

Ihr Profil: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern und Inländerinnen; Reifeprüfung einer BHS oder AHS; Betriebswirtschaftliche Kenntnisse; Erfahrung oder Kenntnisse im Management von Bildungseinrichtungen oder in der Unternehmensführung und Vermarktung eines (kultur)touristischen Betriebes; Affinität zur Musik und Verständnis für die Anforderungen eines Kultur-Unternehmens; Praxis im Konzert- und Veranstaltungsmanagement; Kenntnis der regionalen kulturellen Szene; Erfahrung im Tourismus (Hotellerie und Gastronomie); Hohe Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz sowie Verhandlungsgeschick gepaart mit entsprechendem Umsetzungsvermögen; Englisch (verhandlungssicher) und eine weitere Fremdsprache der Nachbarregionen erwünscht; Führerschein B.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen: Geburtsurkunde; Staatsbürgerschaftsnachweis; Lebenslauf mit Lichtbild (Telefonnummer und E-Mail-Adresse); Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst- und Kurszeugnisse; Motivationsschreiben.

Die Auswahl der BewerberInnen erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens. Bewerberinnen und Bewerber, welche die in der Ausschreibung angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.

Entlohnung: € 79.900,-- Gesamtjahresbruttobezug

Bewerbungen haben jedenfalls den Erfordernissen des § 3 des Stellenbesetzungsgesetzes zu entsprechen und sind mit den erforderlichen Unterlagen per Post oder per E-Mail bis spätestens 25. November 2019, 12.00 Uhr an die Abteilung 6 – Bildung und Sport beim Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Oktober 2019

Für den Gesellschafter Land Kärnten:
Mag.^a Gerhild Hubmann, MAS

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 17. Oktober 2019

81. Gesetz: Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetz; Änderung

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Stadtgemeinde Spittal an der Drau**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 18. Oktober 2019, Zl. 03-Ro-113-1/14-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 2. Juli 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1a/2018 eine Teilfläche von 2.362 m² aus dem als Grünland-Bad festgelegten Grundstück Nr. 800/13, KG Spittal an der Drau, in Grünland-Sport-Freizeitanlage (§ 5 K-GplG 1995),

1b/2018 eine Teilfläche von 233 m² aus dem als allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. 1149/2, KG Spittal an der Drau, in Grünland-Sport-Freizeitanlage (§ 5 K-GplG 1995),

1c/2018 eine Teilfläche von 2.666 m² aus dem als Grünland-Bad festgelegten Grundstück Nr. 800/13, KG Spittal an der Drau, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

1d/2018 eine Teilfläche von 4.602 m² aus dem als Grünland-Bad festgelegten Grundstück Nr. 800/13, KG Spittal an der Drau, in Bauland-Geschäftsgebiet (§ 3 Abs. 8 K-GplG 1995),

1e/2018 eine Teilfläche von 3.538 m² aus dem als Grünland-Bad festgelegten Grundstück Nr. 800/13, KG Spittal an der Drau, in Bauland-Gewerbegebiet (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. Oktober 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Eberndorf**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 18. Oktober 2019, Zl. 03-Ro-18-1/15-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom 27. Juni 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

3/2019 a) eine Teilfläche von ca. 190 m² aus dem als Bauland-Wohngebiet festgelegten Grundstück Nr. 1049/8, KG Gablern, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von ca. 509 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1049/8, KG Gablern, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

c) eine Teilfläche von ca. 133 m² aus dem als Bauland-Wohngebiet festgelegten Grundstück Nr. 2743/1, KG Gablern, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995) und

d) eine Teilfläche von ca. 1.508 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1043/2, KG Gablern, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. Oktober 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Mallnitz**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 18. Oktober 2019, Zl. 03-Ro-70-1/2-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz vom 13. Juli 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (2/2017) eine Teilfläche von 1.002 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 48/1, KG Mallnitz, in Bauland-Geschäftsgebiet (§ 3 Abs. 8 K-GplG 1995)

2. (3/2017) eine Teilfläche von 625 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 41/1, KG Mallnitz, in Bauland-Geschäftsgebiet (§ 3 Abs. 8 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. Oktober 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen

Gemäß § 30 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 – K-NSG 2002, LGBl. Nr. 79/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 38/2019, wird kundgemacht, dass die Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen die Erklärung der Pappelreihe in Ossiach, entlang der Grundstücksgrenze der Wegparzelle Nr. 932 zu den Grundstücken Nr. 18/4, 18/1, 18/2 und 19/2 (vormals Gst. Nr. 18) KG Ossiach, zum Naturdenkmal mit Bescheid vom 15. Oktober 2019, Zl: FE3-NS-2708/2019 (004/2019), widerrufen hat.

Feldkirchen, am 15. Oktober 2019

Der Bezirkshauptmann:
Dr. S t ü c k l e r

**Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Villach-Land**

Gemäß § 10 Abs. 3 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002, LGBl. Nr. 9/2004 idF. LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung

des neu vermessenen Grundstückes 1151 BL-Dorfgebiet und LN der Liegenschaft EZ 88 KG 75308 Köstenberg im Ausmaß von 9.037 m² samt Dienstbarkeiten,

des Grundstückes 653 LN der Liegenschaft EZ 86 KG 75422 Kerschdorf i.G. im Ausmaß von 7.121 m² sowie

des Überlandgrundstückes 884/2 Wald der KG 75219 Ziebl der Liegenschaft EZ 12 KG 73401 Amlach im Ausmaß von 3,0742 ha bekanntgegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Villach-Land, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Villach, am 16. Oktober 2019

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Villach-Land:
Der Vorsitzende:
Dr. R i e p a n

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt folgende Gebäude zu sanieren:

Thermische Sanierung - Wohnanlage 9560 Feldkirchen, Markstein-Siedlung 19 und 21.

EZ 401, Parz.Nr. 563, 564, 565, 567, KG 72336 Sittich
2 Wohnhäuser mit 18 Wohneinheiten

Erfüllungsort: 9560 Feldkirchen

Erfüllungszeitraum: Winter 2019/2020 - Sommer 2021

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Zimmermann

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 14. November 2019, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <http://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Oktober 2019

Die Geschäftsführung:
Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. schreibt für das Bauvorhaben Reconstructing Altsiedlung 9500 Villach, Neue Heimat 12, 14, 16, 2. Baustufe, 3 Wohnhäuser mit 61 Wohnungen und Tiefgarage - EZ 485, Parz.Nr. 1221/2, KG 75446 Seebach - nachfolgende Arbeiten erneut im offenen Verfahren aus:

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Maler; WDVS-Arbeiten; Schwarzdecker- und Spengler
Erfüllungsort: 9500 Villach

Erfüllungszeitraum: ca. Frühjahr 2020 - Frühjahr 2022

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 14. November 2019, 10.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 11.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Oktober 2019

Die Geschäftsführung:
Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise im September 2019

Die Landesstelle für Statistik gibt bekannt, dass der Index der Verbraucherpreise 2015 (Basis: 2015 = 100) für den Monat September 2019 vorläufig 107 Punkte beträgt.

Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 1,2%, im Vergleich zum August 2019 (106,5 endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,5% gestiegen.

Der Index ohne Saisonwaren erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 0,5% und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,2% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum August 2019 -0,1%, gegenüber dem September 2018 errechnet sich eine Veränderung um -1,6%.


Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für „Restaurants und Hotels“ mit 3,1% am stärksten, gefolgt von „Wohnung, Wasser, Energie“ mit 2,8%, sowie „Erziehung und Unterricht“ mit 2%.

Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen	September Vorläufig
Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100) -----	118,4
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100) -----	129,7
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100) -----	143,4
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100) -----	150,9
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100) -----	197,3
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100) -----	306,7
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100) -----	538,2
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100) -----	685,8
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100) -----	688,0
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100) -----	110,1
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100) -----	122,0
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100) -----	134,4
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100) -----	138,4
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100) -----	144,4
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100) -----	192,2
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100) -----	320,0

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat September 2019 wurden am Mittwoch, 16. Oktober 2019 von der Statistik Austria veröffentlicht.

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abruflbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.</p>
---	---